

Nachwuchsförderungskonzept des Regionalverbandes Bern Tennis (RVBT)

1. Grundsätze und Ziele

Das Ziel der RVBT-Nachwuchsförderung besteht darin, die Nachwuchstennisspieler der RVBT-Clubs zu fördern und sie bei der Ausschöpfung ihres Potenzials zu unterstützen.

Die RVBT-Nachwuchsförderung ergänzt die bestehenden Institutionen (Clubtrainings, Tennisschulen, Tenniscenter) und soll als Motivation für die Nachwuchstennisspieler verstanden werden. Für die Zielerreichung ist eine langfristige, in gutem Einvernehmen stehende Zusammenarbeit aller Beteiligten (RVBT, Nachwuchsspieler, Eltern, Trainer, Clubs) erforderlich.

Die RVBT-Nachwuchsförderung richtet sich nach den Vorgaben und Konzepten von Swiss Tennis sowie dem Reglement «Regionalkader» der JUKON. Neben den **Tennis-Rankingvorgaben der JUKON** sind **Kondition** und **Commitment** die Grundlagen für die Aufnahme ins Kader.

2. Zielgruppen

In der Nachwuchsförderung wird zwischen **drei Zielgruppen** unterschieden:

- Junioren, die den Sprung in den Spitzensport schaffen können
➔ **Überregionales- und nationales Kader (Regionalverband / Swiss Tennis)**
- Junioren, die Leistungssport betreiben und Schule und Sport kombinieren
➔ **Regional- und U10-Förderkader (Regionalverband)**
- Junioren, die Tennis als Freizeitaktivität betreiben
➔ **Breitensport (Clubebene)**

Der RVBT strebt eine breite Spitze an. Kaderjunioren sollen im regionalen Bereich eine Führungsrolle in den Interclub-Teams übernehmen und sind gleichzeitig Vorbilder für den Breitensport. Kaderjunioren, welche in den Breitensport wechseln, sind zudem mögliche Kandidaten für künftige Ausbildungs- und Führungsaufgaben auf Club- und/oder Clubebene, ebenso wie auf Regionalverbandsebene (z.B. als Sparringpartner für Regionalkaderspieler; Funktionäre).

3. Ressortleiter / Sekretariat

3.1 Ressortleiter U10-Förderkader

Der Ressortleiter U10-Förderkader

- ist mögliches Vorstandsmitglied des RVBT;
- verfügt über die Entscheidungsbefugnis betreffend Aufnahme und Verbleib im U10-Förderkader;
- erhält durch den Vorstand des RVBT jährlich ein Budget für die in seinen Verantwortungsbereich fallenden Veranstaltungen. Er ist dafür verantwortlich, dass diese Gelder sinnvoll eingesetzt werden und das Budget eingehalten wird;
- ist für die Durchführung der Veranstaltungen in den Bereichen U10-Förderung und U10-Förderkader verantwortlich, zwecks frühzeitiger Erkennung von potenziellen Regionalkaderspielern;
- koordiniert seine Tätigkeiten (u.a. JUKON, Konditionstests etc.) nach Möglichkeit mit dem Ressortleiter Regionalkader;
- rapportiert regelmässig dem Vorstand des RVBT.

3.2 Ressortleiter Regionalkader

Der Ressortleiter Regionalkader

- ist mögliches Vorstandsmitglied des RVBT und Bindeglied zu Swiss Tennis und zu der JUKON;
- ist verantwortlich für den Besuch der jährlich stattfindenden JUKON-Sitzungen;
- ist, zusammen mit dem Vorstand des RVBT, dafür verantwortlich, dass die Richtlinien von Swiss Tennis / JUKON eingehalten werden;
- verfügt über die Entscheidungsbefugnis betreffend Aufnahme und Verbleib im Regionalkader;
- erhält durch den Vorstand des RVBT jährlich ein Budget für die in seinen Verantwortlichkeitsbereich fallenden Veranstaltungen im Bereich Regionalkader. Er ist dafür verantwortlich, dass diese Gelder sinnvoll eingesetzt werden und das Budget eingehalten wird;
- ist für die Organisation und Durchführung der Konditionstests verantwortlich;
- koordiniert seine Tätigkeiten (u.a. JUKON, Konditionstests etc.) nach Möglichkeit mit dem Ressortleiter U10-Förderkader;
- rapportiert regelmässig dem Vorstand des RVBT.

3.3 Sekretariat

Das Sekretariat des RVBT

- ist im Bereich der Nachwuchsförderung verantwortlich für den administrativen Support;
- ist Ansprechpartner für Clubs/Trainer/Spieler/Eltern in Fragen betreffend die Selektion in das U10-Förderkader und das Regionalkader und koordiniert mit den entsprechenden Ressortleitern.

4. Die Tennistrainer

Grundsätzlich kann jeder Tennistrainer, der in einem RVBT-Club und/oder Center unterrichtet, welches dem RVBT angeschlossen ist, Kaderjunioren trainieren, sofern er sich loyal gegenüber dem Regionalverband verhält und die geltenden Ausbildungskriterien von Swiss Tennis erfüllt. Jeder Kaderjunior hat seinerseits die freie Trainerwahl innerhalb dieser Tennistrainer.

Der RVBT erwartet von den Tennistrainern, dass sie die von ihnen trainierten Spieler zur Teilnahme an die vom RVBT bzw. vom Ressortleiter Regionalkader organisierten Konditionstests motivieren.

5. Die Juniorenleiter der Clubs

Der RVBT erwartet von den Clubs eine aktive Unterstützung im Bereich der Nachwuchsförderung, insbesondere in den nachfolgenden Bereichen:

- Aktive Juniorenförderung im Club, namentlich frühzeitiges Erfassen von Kids und Organisation von Kids Tennis und Juniorentrainings;
- Förderung der Ausbildung von J+S Leitern.

6. U10-Förderung (inkl. Bereich Kids Tennis) und U10-Förderkader

Die U10-Förderung, enthaltend auch den Bereich Kids Tennis, und das U10-Förderkader sind wichtige Elemente im Übergang dieser Junioren zum Regionalkader. Sie dienen der Heranführung unserer jüngsten Talente an den Leistungssport.

Der RVBT bzw. der Ressortleiter U10-Förderkader organisiert 1 Workshop für Trainer pro Jahr im Bereich Kids Tennis sowie zweimal jährlich ein regionales U10-Turnier mit dem Zweck einer Sichtung von Kandidaten für das U10-Förderkader des RVBT resp. für den Kids-Pool Event im Mittelland. Diese regionalen U10-Turniere sind für die Teilnehmer kostenlos.

Der Ressortleiter U10-Förderkader kann, in Absprache mit dem Vorstand des RVBT, weitere Anlässe (z.B. Vergleichswettkämpfe mit anderen Regionalverbänden, Besuch von Sportanlässen etc.) für die U10-Junioren organisieren, gegebenenfalls gemeinsam mit dem Ressortleiter Regionalkader und den Spielern des Regionalkaders.

Für die Aufnahme in das Förderkader gibt es keine Rankinganforderungen. Die Aufnahme erfolgt auf Basis der Eindrücke des Ressortleiters U10-Förderkader, den Empfehlungen der Tennistrainer und den Juniorenverantwortlichen der Clubs. Die Selektion erfolgt an den regionalen U10-Turnieren. Der Entscheid über die Aufnahme und den Verbleib im U10-Förderkader liegt beim Ressortleiter U10-Förderkader.

Die Mitglieder des U10-Förderkaders sind verpflichtet, an den vom RVBT bzw. vom Ressortleiter Regionalkader organisierten Konditionstests teilzunehmen.

7. Das Regionalkader

7.1 Anforderungen

Grundsätzlich kann jeder Spieler, der einem Tennisclub des RVBT angehört (der Club muss auf der Lizenz als Stammclub aufgeführt sein), in das RVBT Regionalkader eintreten, sofern er kumulativ die folgenden Selektionskriterien erfüllt:

Tennis Ranking (Basisanforderung)

Dieses basiert auf der von der JUKON / Swiss Tennis vorgegebenen Mindestklassierung- resp. der Jahrgang basierten Rankinganforderung gem. Reglemente von Swiss Tennis und der JUKON.

Kondition

Die konditionellen Anforderungen an einen Kaderspieler werden vom Ressortleiter Regionalkader definiert und anlässlich von Konditionstests getestet. Diese konditionellen Anforderungen werden vom RVBT publiziert.

Commitment

Jeder Kaderspieler hat sich loyal gegenüber dem RVBT zu verhalten und sich auf sowie neben dem Platz sportlich zu benehmen, worüber er (bzw. die Eltern des Spielers) mit dem RVBT eine schriftliche Vereinbarung abschliesst.

7.2 Selektion

Alle Spieler, welche die Basisanforderung «Tennis Ranking» per 1. April bzw. 1. Oktober des Jahres erfüllen, werden vom RVBT bzw. vom Ressortleiter Regionalkader eingeladen, am Konditionstest in Anwesenheit der Eltern teilzunehmen. Die Anforderungen in den Bereichen Tennis Ranking, Kondition und Commitment werden an diesem Anlass aufgezeigt und alle Kandidaten absolvieren einen Konditionstest. Wer die Anforderungen erfüllt und bereit sowie motiviert ist, die Pflichten des Kaderspielers zu erfüllen, wird in das Regionalkader des RVBT aufgenommen. Der Entscheid über die Aufnahme und den Verbleib im Regionalkader liegt beim Ressortleiter Regionalkader.

Es gibt keine festgelegte Quote bei den Selektionen. Es werden diejenigen Spieler selektioniert, welche die Anforderungskriterien erfüllen. Die Anzahl der selektionierten Spieler kann somit von Jahr zu Jahr unterschiedlich sein.

Das Kaderjahr ist mit dem von Swiss Tennis identisch und beginnt jeweils am 1. August.

7.3 Wildcards

Der RVBT kann an Spieler, welche nicht alle Vorgaben erfüllen, aber aus Sicht des RVBT hohes Talent und Motivation mitbringen, eine Wildcard zur Aufnahme in das Regionalkader des RVBT vergeben. Eine solche Wildcard gilt für 6 Monate und innerhalb dieser Zeit müssen die Selektionskriterien erfüllt werden. Die Wildcards müssen von der JUKON bestätigt werden.

7.4 Konditionstests

Der RVBT bzw. der Ressortleiter Regionalkader organisiert jährlich zwei Konditionstests. Die Regionalkaderspieler sind verpflichtet, an diesen Konditionstests teilzunehmen. Die Tests sind für die Teilnehmer kostenlos.

Die Konditionstests werden gemäss Vorgaben des Ressortleiters Regionalkader durchgeführt und von ihm ausgewertet sowie mit den Junioren besprochen.

Spieler, welche dem überregionalen Kader angehören und einen Bezug zum RVBT haben, werden vom RVBT bzw. vom Ressortleiter Regionalkader ebenfalls eingeladen, an den Konditionstests teilzunehmen. Sie sind jedoch zu keiner Teilnahme verpflichtet.

Der Ressortleiter Regionalkader kann, in Absprache mit dem Vorstand des RVBT, weitere Anlässe (z.B. Vergleichswettkämpfe mit anderen Regionalverbänden, Besuch von Sportanlässen etc.) für die Kaderjunioren organisieren, gegebenenfalls gemeinsam mit dem Ressortleiter U10-Förderkader und den Spielern des U10-Förderkaders.

7.5 Pflichten des Regionalkaderspielers

Der Regionalkaderspieler

- muss Mitglied in einem RVBT-Tennisclub (als Stammclub) sein;
- benimmt sich loyal gegenüber dem RVBT sowie auf und neben dem Platz sportlich;
- verpflichtet sich zur Teilnahme an allen Konditionstests;
- nimmt an den Junioren Schweizermeisterschaften (Qualifikations- und Hauptturnier) teil.

Der RVBT schliesst mit jedem Regionalkaderspieler (bzw. den Eltern des Spielers) über diese einzuhaltenden Pflichten jährlich eine separate schriftliche Vereinbarung ab.

Werden diese Pflichten nicht oder nur zum Teil erfüllt oder verweigert der Regionalkaderspieler (bzw. die Eltern des Spielers) den Abschluss der hievor genannten schriftlichen Vereinbarung, kann dies zu einer Kürzung oder einer Nicht-Auszahlung des Unterstützungsbeitrages oder zu einem Kaderausschluss führen.

7.6 Talentcard

Für Kaderjunioren, die später einmal eine Sportschule besuchen möchten, kann es wichtig sein, über eine Talentcard von Swiss Olympics zu verfügen. Chance, eine Talent Card zu erhalten, haben ausschliesslich SpielerInnen, welche dem nationalen oder überregionalen Kader angehören. Der RVBT kann für Grenzfälle ein Gesuch an Swiss Tennis stellen. SwissTennis entscheidet über eine Zulassung zu den Tests und in Zusammenarbeit mit Swiss Olympics über eine Vergabe der Talent Cards. Kaderjunioren und -juniorinnen, welche im Folgejahr eine Sportschule besuchen möchten, müssen sich frühzeitig mit dem Sekretariat des RVBT in Verbindung setzen, um die Anmeldung an den obligaten Piste-Test bei Swiss Tennis zeitgerecht vornehmen zu können.

8. Kaderaustritt und Kaderausschluss

Ein Austritt aus dem Kader aus eigenem Wunsch ist jederzeit möglich.

Junioren, welche sich wiederholt auf und / oder neben dem Platz unsportlich benehmen und / oder ihre Pflichten als Kaderspieler wiederholt nicht erfüllen, können jederzeit vom Vorstand auf Antrag des Ressortleiters aus dem Kader ausgeschlossen werden.

9. Unterstützung und finanzielle Leistungen des RVBT

9.1 Regionalkader

Der RVBT unterstützt die dem Regionalkader angehörenden Spieler durch

- Direktzahlungen;
- Organisation von Veranstaltungen (Konditionstests, Workshops oder andere Zusammenzüge);
- Einladung zu Sportveranstaltungen (z.B. Davis Cup; Fed Cup etc.)

Die Höhe des vom RVBT getragenen Unterstützungsbeitrages ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln und wird für jedes Kaderjahr neu festgelegt und in einem separaten Anhang zu diesem Nachwuchsförderungskonzept durch den RVBT definiert.

Die Unterstützungsbeiträge werden jeweils nach der Durchführung der Junioren Schweizermeisterschaften ausbezahlt, wenn der Spieler die im Kaderreglement beschriebenen Anforderungen erfüllt hat.

Der RVBT kann Spielern, welche dem überregionalen Kader angehören, dieselben festgelegten Unterstützungsbeiträge ebenfalls auf Antrag dieser Spieler vergüten, sofern diese Spieler einen wesentlichen Bezug gemäss Ziffer 7.1 hievor zum RVBT haben. Dieser Entscheid liegt einzig und allein im Ermessen des RVBT.

9.2 U10-Förderung und U10-Förderkader

Der RVBT unterstützt die U10-Förderung und das U10-Förderkader durch

- Organisation von Veranstaltungen (Workshops, regionale U10-Turniere, Konditionstests);
- Einladung zu Sportveranstaltungen (z.B. Davis-Cup; Fed-Cup etc.)

Anhang: RVB Unterstützungsbeiträge

Dieses Reglement tritt auf den 1. Juli 2018 in Kraft und ersetzt alle vorangehenden Versionen.